

17. **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ im beschleunigten Verfahren**  
**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB**  
**Öffentliche Auslegung gem. § 13a (2) Nr. 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB**

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 23.04.2012 mit nachfolgendem Aufstellungsbeschluss das Verfahren der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ eingeleitet:

- „1. Für das im Übersichtsplan des Fachbereiches III vom 30.03.2012, M. 1:5.000, schwarz umrandete und schraffierte Gebiet im Bereich des Nahversorgungsstandortes „An der alten Molkerei“ wird der Bebauungsplan Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“ in der Fassung der 4. Änderung nach den Vorschriften des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert. Ziel der Änderung ist es, die zulässigen Flächenbeschränkungen innerhalb des Sondergebietes SO 7 zu ändern. Es handelt sich um die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Nach Inkrafttreten der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 sind die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für den Planbereich im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 anzupassen.“

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Planzeichnung auf Seite 43 geometrisch eindeutig festgesetzt. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wird keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.04.2012 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 mit der Begründung öffentlich gem. § § 13a (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB auszulegen. Im Rahmen der Offenlage liegt der Änderungsentwurf mit der Begründung in der Zeit vom **03.05. bis einschließlich 04.06.2012** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung im Rathaus Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen **montags bis freitags von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr** öffentlich aus.

Zusätzlich zu der oben genannten öffentlichen Auslegung werden während des Zeitraums der Offenlage die Verfahrensunterlagen auch auf der Gemeindehomepage unter [www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp](http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während der genannten Frist bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 25.04.2012

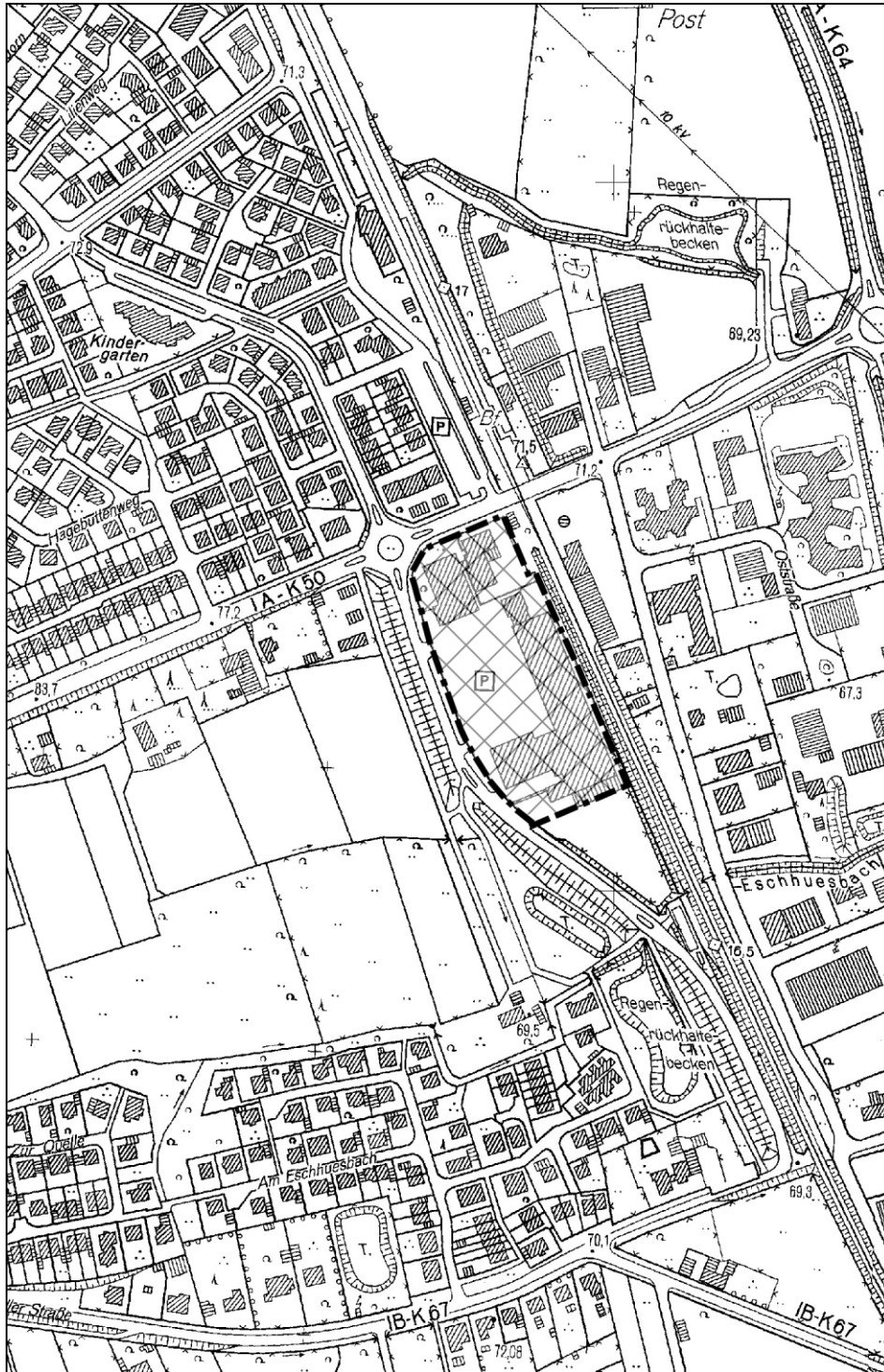
DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

**Anlage**

zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 17  
im Amtsblatt Nr. 7/2012 der  
Gemeinde Altenberge

**Darstellung des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 58 „Bahnhofstraße/Hanseller Straße“**



Fachbereich III/2

Maßstab 1:5.000  
(Stand 30.03.2012)